



Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung ▪ Postfach 7121 ▪ 24171
Kiel

An den Vorsitzenden
des Europaausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag

**Ihr Zeichen: L 214
Ihre Nachricht vom:**

**Mein Zeichen: LB 1
Meine Nachricht vom:**

Bearbeiter: Dirk Mitzloff

**Telefon (0431) 988-1624
Telefax (0431) 988-1621
dirk.mitzloff@landtag.ltsh.de**

Datum 23. Februar 2010

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/435**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur großen Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 16/2611.

Die folgenden Ausführungen des Landesbeauftragten beschränken sich auf Berichtsinhalte, welche in direktem Zusammenhang mit Belangen behinderter Menschen stehen. Daher wird nicht zu allen Inhalten des Berichts Stellung bezogen.

Der Bericht geht zunächst auf die Rahmenbedingungen für ein soziales Europa ein. In diesem Kontext hat die EU einen Aktionsplan entwickelt, den Disability Action Plan (DAP), welcher in der großen Anfrage stellenweise zitiert wird.

Im Zeitraum des Aktionsplanes wurde die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) von der EU und von Deutschland ratifiziert. Die Ziele der Konvention waren weit vorher bekannt und gingen in die hier genannten Planungen ein.

Für Deutschland und für Schleswig-Holstein sind nach der Konvention Aktionspläne zu entwerfen und umzusetzen. Der Landesbeauftragte bespricht sich zur Zeit mit dem Sozialminister zur Klärung des weiteren Vorgehens zur Umsetzung des UN-Aktionsplans.

Zu den Fragen und Antworten im Einzelnen:

Zu Frage 1

Die Landesregierung weist auf den Vorschlag des Rates an die Kommission zum Sozialpaket hin, der für Menschen mit Behinderung wie folgt lautet:

„EU-Vorschlag zum Schutz vor Diskriminierung über den Arbeitsplatz hinaus

Die Kommission hat heute einen Vorschlag für eine Richtlinie angenommen, die für den Schutz vor Diskriminierung wegen des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Ausrichtung, der Religion oder der Weltanschauung außerhalb des Arbeitsmarktes sorgt. Diese neue Richtlinie gewährleistet Gleichbehandlung in den Bereichen Sozialschutz (einschl. soziale Sicherheit und Gesundheitsdienste), Bildung sowie Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die von allen Bürgern erworben werden können, einschließlich Wohnraum. Bei Eurobarometer-Umfragen hat sich eine große Mehrheit der Europäer für entsprechende Rechtsvorschriften ausgesprochen: 77 % unterstützen Maßnahmen zum Schutz der Menschen vor Diskriminierung im Bildungsbereich und 68 % beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen.

...

Die Richtlinie sieht das Verbot von mittelbarer und unmittelbarer Diskriminierung sowie von Belästigung und Viktimisierung vor. Für Menschen mit Behinderungen umfasst das Diskriminierungsverbot die generelle Zugänglichkeit sowie den Grundsatz „angemessener Vorkehrungen“, der bereits im geltenden EU-Recht verankert ist.“

Aus: IP/08/1071, Brüssel, den 2. Juli 2008

Mit der Einschätzung der Landesregierung, dass eine fehlende kohärente Strategie fehle, werden die Inhalte dieses Sozialpaktes nicht kommentiert. Im Sinne der Fragestellung fehlt nach Ansicht des Landesbeauftragten die Beurteilung dieses Vorschlags.

Da die vorgesehene Richtlinie dem Geiste der UN-Konvention folgt, vermisst der Landesbeauftragte die konstruktive Auseinandersetzung und Überlegungen zu den daraus abzuleitenden Initiativen des Landes.

Zu Frage 2

Aus den Mitteilungen der Kommission zur Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen geht unter anderem hervor, dass eine Vielzahl der EU-Staaten Menschen mit Behinderung als eine der Schwerpunktzielgruppen ihrer Maßnahmen sehen. Auch in der Analyse des Zukunftsprogramms Arbeit wird festgestellt, dass die Beschäftigungsquote zum einen unter dem Bundesdurchschnitt zum anderen aber rechtswidrig unter der gesetzlichen Beschäftigungsquote liegt.

Dessen ungeachtet wird die Personengruppe in Schleswig-Holstein durch aktive Arbeitsmarktpolitik weder fokussiert noch werden die Maßnahmen nach dem Prinzip des Disability Mainstream durchgehend auf ihre Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderung ausgerichtet.

Der Landesbeauftragte wünscht sich hier ein Umdenken, in dem nicht nur das Eingehen auf Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung benannt sondern nachvollziehbar als Querschnittsaufgabe für die gesamte Arbeitsmarktpolitik mit den behinderten Menschen selbst gestaltet wird. Dies hält er gerade auch deshalb für wichtig, da die Kosten der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein überproportional steigen.

Zu Frage 10

Der Landesbeauftragte begrüßt die Förderung der zum Teil direkt auf Bedürfnisse behinderter Menschen ausgerichteten Projekte maiS, MEAD und SignXChange. Von den übrigen 20 Projekten lassen sich Erkenntnisse auch auf die positive Veränderung in der Lebensqualität von Menschen mit Behinderung vor allem im Bereich Pflege ableiten.

Zu Frage 11

Erkenntnisse aus den Projekten Interreg IV B und Interreg IV C können sich auf Pflege und Gesundheit behinderter Menschen auswirken, die Initiativen zu diesen Projekten begrüßt der Landesbeauftragte daher.

Zu Frage 12

Die Frage nach dem demografischen Wandel wird hier umfassend auch in Hinblick auf gegebenenfalls nötige Rehabilitation beantwortet. Wenngleich der Ideenwettbewerb des MJAE nicht differenziert dargestellt wird, kann davon ausgegangen werden, dass auch Menschen mit gesundheitlichen oder behinderungsbedingten Nachteilen am Arbeitsmarkt erreicht werden.

Das geförderte Projekt „esa“ findet in seiner Ausrichtung die volle Unterstützung des Landesbeauftragten, um Arbeitslosigkeit aus den genannten Gründen zu verhindern. Der Grundsatz Prävention vor Rehabilitation wird damit vorbildlich unterstützt.

Zu Frage 13

Die Antwort zu dieser Frage wird vom Landesbeauftragten wie die zur Frage 1 beurteilt.

Der Landesbeauftragte fürchtet, dass durch die genannten Unklarheiten Zeit vergeben wird, die mit dem konstruktiven Dialog mit behinderten Menschen genutzt werden sollte, um sich dem vollen Diskriminierungsschutz benachteiligter Gruppen in Schleswig-Holstein gemeinsam mit ihnen zu nähern.

Zu Frage 14:

Ziel des EU-Aktionsplans ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern und ihnen die volle Wahrnehmung der Menschenrechte zu ermöglichen. Dies sollte durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Förderung der Zugänglichkeit des Arbeitsmarktes (durch Flexicurity, geförderte Beschäftigungsmaßnahmen und Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern)
- Förderung der Zugänglichkeit von Waren, Dienstleistungen und Infrastrukturen
- Verbesserung der Analysekapazität der Kommission in diesem Bereich (durch Studien etc.)
- Unterstützung der Umsetzung der UN-Konvention
- Ergänzung des gemeinschaftlichen Rechtsrahmens zum Schutz vor Diskriminierung

Die Antwort der Landesregierung greift keine dieser Fragestellungen auf. Eine konkrete Umsetzung der fünf genannten Punkte ist für den Landesbeauftragten nicht erkennbar.

Das global dargestellte Gesamtkonzept der Landesregierung gibt in dieser Form keine Antwort auf konkrete Umsetzungsprozesse, die Nennung eines dynamischen Prozesses nach den Prinzipien des Sozialgesetzbuches ohne nähere Erläuterung zur Gestaltung des Prozesses, und unter wessen Beteiligung er durchgeführt wird sowie die Umschreibung, dass eine Vielzahl von Projekten diesen Prozess nachhaltig unterstützen, wirkt formelhaft und bringt kaum Erkenntnisse im Sinne der Frage. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass Schleswig-Holstein die bundesdeutsche behindertenpolitische Diskussion zum Thema Inklusion eingeleitet hat. Welche Auswirkungen dies jedoch für die Menschen mit Behinderung hat, wird hier nicht erörtert.

Zum Kapitel **Arbeit**:

In einschlägigen Dokumentationen der EU zur Arbeit für Menschen mit Behinderung wird auf fehlendes oder mangelhaftes Datenmaterial hingewiesen. Die Auswertung der Projekte kann nur zu differenzierteren und qualitativ guten Daten führen, wenn die Zielgruppen genau benannt und erfasst werden, Hinweise darauf fehlen in diesem Abschnitt

Neben den Hinweisen zu Frage 2 in Bezug auf Ausrichtung der Landesprogramme muss unter diesem Kapitel festgestellt werden, dass Menschen mit Behinderung zwar von den genannten Politikfeldern erfasst werden könnten, aber die Reichweite und Zielrichtung für diesen Personenkreis nicht erkennbar ist.

Der Landesbeauftragte wünscht sich hier ein sensibleres Bewusstsein für die Lebenslage behinderter Menschen und empfiehlt erneut die Anwendung des Disability Mainstream als Querschnittsaufgabe in alle Politiken der Landesregierung.

Zum Kapitel **Bildung und Forschung**

Die Landesregierung bekennt sich in der Antwort zur großen Anfrage zu den Zielen der UN-Konvention der Rechte für Menschen mit Behinderung. In diesem Abschnitt werden die umwälzenden Ansprüche und Erfolge zur inklusiven Bildung in Schleswig-Holstein nicht erwähnt.

Wie bereits an anderen Stellen erwähnt, fehlen Aussagen zur Gruppe der Menschen mit Behinderung, da sie trotz bekannter Benachteiligungen durch das Bildungssystem nicht im Blick der Verantwortlichen scheinen. Die Folge wird wie oben beschrieben eine fehlende Zielausrichtung und damit eine fehlende Qualitätsanalyse in der Evaluation der Maßnahmen sein, ob benachteiligte Gruppen mit den Maßnahmen wirksam gefördert werden.

Zum Kapitel **Wirtschaft**

Auch für das Kapitel Wirtschaft gilt, dass hier Menschen mit Behinderung als Zielgruppe von Maßnahmen gemeint sein könnten. Sie werden aber anders als zum Beispiel Frauen und Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht genannt. Der Landesbeauftragte erinnert an dieser Stelle erneut, dass dies dem Inklusionsgedanken der Landesregierung und dem Anspruch auf Anwendung des Disability Mainstream aus den Verpflichtungen zur UN-Behindertenrechtskonvention widerspricht.

Zusammenfassung

Ansätze und Aussagen zu Menschen mit Behinderung im Zusammenhang mit den Programmen für ein soziales Europa sind vorhanden aber bedauerlicherweise nicht konsequent über alle Berichtsbereiche bearbeitet,

Eine vernetzte Zusammenarbeit unter den Ressorts ist im Interesse von Menschen mit Behinderung. Sie wird erwähnt aber nicht genauer beschrieben und ist dem Landesbeauftragten bisher auch nicht bekannt geworden. Eine Beteiligung der Menschen mit Behinderung ist unklar, eine Vernetzung der Maßnahmen und transparente Darstellung für Verantwortungsträger und Maßnahmeträger fehlt. Dies gilt auch für den Leitauftrag der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung, dem Disability Mainstream, der hier nicht erkennbar wird. Daher fordert der Landesbeauftragte, eine strukturierte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in die Entscheidungsprozesse der Landesregierung einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.: Dr. Ulrich Hase